



814.10 Voranschläge: Stadt St.Gallen

Voranschlag 2016

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Voranschläge der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Sonderrechnungen der Stadt für das Jahr 2016 werden gemäss dem vom Stadtrat vorgelegten Entwurf aufgestellt.
2. Für das Jahr 2016 werden erhoben:
 - a) eine Einkommens- und Vermögenssteuer von 144 Prozent des einfachen Steuerertrages
 - b) eine Grundsteuer von 0.8 Promille (10 % des Grundsteuerertrages zugunsten der Spezialfinanzierung für Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege).
3. Es wird festgestellt, dass diese Beschlüsse nach Art. 8 Ziffer 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegen.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Voranschlag 2016 der Stadt St.Gallen, Bericht des Stadtrats

Voranschlag 2016 der Stadt St.Gallen, Entwurf des Stadtrats an das Stadtparlament

